

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 27.

Kronstadt, den 2. April

1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, am 29. März. In Folge h. Cubernial-Verordnung vom 11. März l. J., Zahl 2970 R. 69, wird bekannt gemacht, daß bei der hiesigen k. k. Normalschule die Stelle des Zeichnen-Meisters in Erledigung gekommen ist, und daß wegen Befetzung dieser Stelle den 3. Juli 1843 in Klausenburg ein Concurus abgehalten werden wird. Die Bewerber haben sich bei der wohlhöbl. königl. Landes-Baudirection zu melden, und müssen nicht nur Kenntnisse in der Malerei, Blumen-, Ornamenten und Häuser-Zeichnung, sondern auch in der Geometrie, Architectur und Mechanik besitzen. Die mit diesem Dienst verbundenen Einkünfte bestehen

für den Unterricht der Schüler in 150 fl. C. M. in 12 Kübel Weizen, Brennholz und der Quartiers-Bergütung p. 150 fl. W. W., sowie

für den Unterricht der Handwerker in 50 fl. C. M.

Der Magistrat.

Kronstadt, 1. April. Wieder ein Uebel weniger! denn ein sehr belästigendes Uebel war's in der That, das honetten Leuten durch das Herumstreifen unzähliger herrenloser, sich vom Unrath der Canäle nährenden Hunde bereitet wurde. Diesem Uebel soll nach einer Polizeiverfügung vom 27. März d. J. abgeholfen werden. Es werden nämlich, wie im heutigen Beiwagen zu lesen ist, hinfort unsere Hunde, wenn sie auf öffentlicher Straße erscheinen wollen, sich Maulkörbe müssen anlegen lassen, und so sich einer nach dem 15. Tage vom Erlaß der Verordnung ohne ein solches Bisverhütungsmittel betreten läßt, so wird er — todt geschlagen. — Daß sich da die Anzahl der Hunde verringern wird, steht zu erwarten, denn die herrenlosen werden keine Maulkörbe anschaffen können — Reisegeld zur Auswanderung nach Constantinopel dem Eldorado der Hundefreiheit wird ihnen auch Niemand vorschieszen wollen, also wird's ihnen an den Kragen gehen. — Ja, die Maulkörbe sind eine ganz schöne Sache, sollen, wie uns Hr. Gubitz, der Herausgeber des Berliner Volkskalenders, beschrieben und bild-

lich dargestellt hat, in früherer Zeit auch sogar zur Zähmung böser Menschenmäuler sehr zweckmäßig gedient haben. Ob wohl heutigen Tages dergleichen nicht practicabel wäre? An solchen bösen Mäulern, die so gerne in den guten Namen des Nächsten ein Loch beißen, fehlt's noch immer nicht.

Ungarn.

Schimeggher Comitatz. Derselbe hat in der Versammlung vom 1. Februar beschlossen, Se. Majestät um die Wiedervereinigung der Comitatz Barand, Krasná, Mittel-Szolnok und des Districtes Kövár mit Ungarn zu bitten, und zugleich den Landtagsdeputirten zur Pflicht zu machen, auf die Vollziehung des hierauf bezüglichen 21. Artikels von 1836 zu dringen. —

Wesprimmer Comitatzversammlung vom 6. und folg. Februar. 1. Der von dem Landtagsausschusse gestellte Antrag, daß der Adel von einem Landtage zum andern einen Theil der Domesticalsteuer übernehmen, und demgemäß seine Deputirten instruiren solle, fiel durch, und es wurde beschlossen, der Adel solle auf seinen bisherigen Vorrechten auch weiter bestehen, und zu den Steuern unter keinem Titel concurriren. 2. Die von dem Landtagsausschusse beantragte Modification der Aviticität wurde gleichfalls verworfen, und die unabänderliche Beibehaltung derselben beschlossen. 3. Der Antrag der Commission, daß kein guter Gläubiger Schaden leiden könne, und daß daher jeder Schuldner, ohne Rücksicht auf das Majorat, Seniorat, oder freiwilligen Sequester, zur Zahlung verurtheilt und exequirt werden solle, wurde angenommen. 4. Wurde auf den Antrag der Landtags-Commission beschlossen, den Deputirten die Weisung zu geben, das Benehmen der ihnen beigegebenen Juraten möglichst zu beaufsichtigen, und sogleich mit dem Beginne des Landtages zubewirken, daß für die Juraten, welche nur unter Verpflichtung des Zuhörens und Stillschweigens zugelassen werden könnten, eine eigene Gallerie eingerichtet werde, auf der Gallerie aber Bediente und dgl. nicht zugelassen werden, überhaupt den Zuhörern der Eintritt nur gegen, von den Deputirten zu gebende Einlaßkarten gestattet werde; sollten dessen ungeachtet die Zuhörer sich Störungen der Ruhe

erlauben, so sollen dieselben entfernt, und auf diese Weise die Ordnung hergestellt werden^{*)}. Damit dieser Beschluß desto leichter in Vollzug gesetzt werde, wurde beschloffen, den Erzherzog Palatin bittlich anzugehen, die übrigen Comitats aber zum Beitritte aufzufordern. 5. Nach dem gleichfalls angenommenen Antrage der Landtags-Commission sollen sich die Deputirten an ihre Instruction halten, den Landtag ohne vorläufige Einwilligung ihrer Committenten für immer nicht verlassen, auch einstweiligen Urlaub nur aus wichtigen Gründen nehmen, während ihrer Abwesenheit aber keine Tagelder beziehen. 6. Die gesetzwidrige Besteuerung des Clerus soll aufgehoben werden. 7. Wird den Deputirten aufgetragen, das Recht des Landes, nicht bloß zur Erhöhung, sondern auch zur Verminderung des gegenwärtigen Steuerquantums mitzusprechen, ausdrücklich emporzuhalten, und, wenn eine größere Verminderung bei den jetzigen Umständen nicht möglich wäre, die Summe von 4,300,000 Gulden als Maximum zu bewilligen, die Porten in den Nebenländern mit den ungerländischen auf gleichen Fuß zu setzen, und die Verbesserung der Porten, so wie eine verhältnismäßige Steuerauftheilung zu bewirken. 8. Die Kosten des Landtages soll der Adel tragen. 9. Die Abhilfe der von dem vorigen Landtage unterlegten Beschwerden, und vorzugsweise der Präferentialbeschwerden soll betrieben werden. 10. Die Ertheilung des Bürger- und Besitzrechtes an die Protestanten in Croatien und Slavonien soll, mit möglichster Schonung der Municipalrechte Croatiens, und ohne Zwang betrieben werden. 11. Wird den Deputirten aufgetragen, auf der Grundlage des 22. Artikels von 1791 eine landtägliche Regulation der Post und des Postporto zu erwirken. 12. Das circulirende Kupfergeld in Ungarn, so wie alles aus den ungarischen Bergwerken geprägte Geld, soll mit magyarischen Umschriften und dem Wappen des Königreiches Ungarn versehen werden. 13. Eine Landtagszeitung soll herausgegeben, und das Diarium bei der Ständetafel nach dem Muster des Diariums der Magnatentafel geführt werden. 14. Sr. Majestät soll gebeten werden, auch in Un-

garn zu residiren. 15. Es soll ein Gesetz gegeben werden, vermöge dessen, von der hochlöblichen ungarischen Hofkanzlei angefangen, alle geistlichen, weltlichen und Militär-Behörden in Ungarn sich der magyarischen Sprache, als Geschäftssprache, ausschließlich bedienen mögen, auch die Wissenschaften in magyarischer Sprache gelehrt werden; den Kroaten aber soll kein Zwang auferlegt werden. 16. Ueber die Verwendung des erhöhten Salzpreises soll Rechenschaft verlangt werden. 17. Das Indigenat soll nur solchen ertheilt werden, welche sich um das Land verdient gemacht haben. 18. Die Comitatsstände wünschten den Landtag in Pesth abgehalten zu sehen. 19. Die Toleranzsteuer soll aufgehoben werden. 20. Die Organisation des Landtages soll vorzugsweise in Verhandlung genommen werden. 21. Die Resultion des, der Geistlichkeit gebührenden Naturalzehntens soll auf dem Wege freiwilliger Uebereinkunft betrieben, und durch ein Gesetz dergestalt ausgesprochen werden, daß die Gemeinde bei der Verpachtung das Vorzugsrecht haben, der Pachtsechilling aber immer im Voraus, und zwar am Tage des h. Georg erlegt werden, im Richterlegungsfalle der Geistlichkeit das Recht emporbleiben solle, den Naturalzehnten einzulieben. 22. Die Deputirten werden angewiesen, zu bewirken, daß die Frage der Insurrection des Adels entschieden, und durch ein Gesetz die jährliche Waffenübung desselben bestimmt werde, und für den Fall, daß die jährliche Waffenübung des Adels festgesetzt würde, den Antrag zu stellen: es möge eine landständische Commission ernannt werden, welche sich die nöthigen Daten verschaffen, über die Befestigung der bestehenden Festungen und über Einrichtung der gegen die, nach dem Untergange von Volen entblößte, nördlich Gränze etwa nöthigen Festungen ein Gutachten geben, und überhaupt ein, den Verhältnissen des Vaterlandes entsprechendes Insurrections- und Waffenübungs-Vertheidigungssystem ausarbeiten solle, welches zum Behufe weiterer Weisungen den Jurisdictionen mitzutheilen sei. — Zugleich wurde beschloffen, alle Jurisdictionen aufzufordern, diesen Ansichten beizustimmen. 23. Die Deputirten sollen die Vorlegung der Rechnungen über die Ausgaben und Einnahmen des magyarischen Nationaltheaters in Pesth betreiben, und allen Einfluß darauf verwenden, solche Anordnungen über die Direction zu bewirken, daß dieses Theater, außer dem Fortschritte in der Kunst, auf die Entwicklung der Nationalität, Ausbildung der Sprache, und Beförderung der Sittenreinheit einen wohlthätigen Einfluß üben möge; zu diesem Zwecke wird ein vom Ober-Kötär Ignaz Szoldos verfaßtes Rundschreiben an alle Jurisdictionen erlassen. 24. Die Bestätigung des, von dem vorigen Landtage Betreff der Religionsbeschwerden unterlegten Gesetzentwurfes soll durch die Deputirten betrieben werden; auch sollen sie ein Gesetz erwirken, welches den Geistlichen aller Confessionen verbietet, mit

^{*)} Graf Aurel Densowky sagt in einem seiner Aufsätze über die Manifestationen des Beifalls und der Missbilligung von Seite der Zuhörer: »Nach Ludwig Kossuth hat das Betragen der Gallerie auf dem Landtage von 1839 bis 1840 jene Besorgnis, daß sich heute oder morgen die Erscheinungen des französischen National-Conventiones erneuern würden, nicht gerechtfertigt. Ich glaube das Gegentheil: für den Anfang ist jedenfalls viel geschehen. Herr Kossuth möge sich jene Rede verschaffen, welche Franz Deak den 22. Junius 1839 in der Circularsitzung an das Auditorium, leider ohne allen Erfolg, gehalten hat: denn ähnliche Erscheinungen haben auch nachher in den Circular- und Landtagsitzungen sich mehrmals erneuert, so oft man derselben bedurfte.« —

der Religion unvereinbarliche Angriffe und Schmähungen gegen andere Religionsgenossen sich zu erlauben. 25. Die Anerkennung der unsterblichen Verdienste des Erzherzogs Palatin soll in einem Gesetze ausgesprochen werden. 26. Die dankbare Würdigung der unzähligen Verdienste des Grafen Stephan Szechényi soll gleichfalls einem Gesetze einverleibt werden. 27. Die Volkserziehung wünschen die Stände, mit welchen Dyfern immer, zu befördern. 28. Nachdem auf der Grundlage des diese Punkte umfassenden Commissionsoperates die Instruction für die Deputirten zum nächsten Landtage festgestellt worden war, wurde der Landtags-Commission aufgetragen, den rückständigen Theil ihres Operates der nächsten Comitatsversammlung, welche im Mai abgehalten werden soll, einzureichen.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die Krankheit Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl ist in fortschreitender, ungestörter Abnahme, während Eßlust, Schlaf und andere normale Verrichtungen mit jedem Tage deutlicher zurückkehren. Der hohe Patient wird bald gänzlich hergestellt sein. —

Briefen aus Grätz zufolge haben die Unterbauarbeiten an der Eisenbahn von Wien nach Triest auf der ganzen Strecke von Mürzzuschlag nach Grätz und Reudorf bereits begonnen. Die Eisenbahn von Benedig erkruert sich dauernd der größten Theilnahme. Im Durchschnitt wird sie täglich von 660 Personen befahren. — Auch die Dampfschiffahrt nach der Levante erhält eine größere Ausdehnung. — Ueberall Ausdehnung und Erleichterung der Communication und hauptsächlich nach dem Oriente, während wir Siebenbürger in dieser Beziehung in einer tödtenden Lethargie verharren. Was wird, was soll aus uns werden, wenn wir noch länger dem kräftigen Treiben der andern Provinzen in todter Ruhe zusehen? —

Serbien.

Die Allgemeine Zeitung läßt sich von der türkischen Gränze vom 6. März Folgendes schreiben: »Durch das österreichische Plazcommando in Semlin ist nun den serbischen Flüchtlingen daselbst wirklich bedeutet worden, daß das österreichische Gouvernement sich veranlaßt finde dem Verlangen der Pforte sie weiter von der Gränze zu entfernen Folge zu geben, und daß sie deshalb in möglichster Eile Semlin zu verlassen hätten. Die unglücklichen Serben haben diese Mittheilung geduldig, jedoch mit der Erklärung hingeworfen, daß sie auf dem Wege der Gnade versuchen wollen, eine Frist zu erhalten, bis zu deren Ablauf die serbische Frage zu einer endlichen Entscheidung gebracht sein könne, zu welchem Ende sofort eine Deputation nach Peterwardein abgeschickt wurde, um dem dortigen General eine diesfällige Bitte vorzutragen.

Sollte dieser Schritt erfolglos sein, so wollen sich die Bittsteller direct nach Wien wenden, und man glaubt allgemein, daß sie dort nicht vergebens bitten werden, da ja, allem Anschein nach, der serbischen Frage eine schnelle Lösung bevorstehe. An der Gränze bemerkt man, wie die Besorgnisse vor möglichen kriegerischen Ereignissen um sich greifen. So ist im Handelsverkehre zwischen der Walachei und Bulgarien seit Kurzem ein merklicher Stillstand eingetreten, und noch hat z. B. kein walachischer Kaufmann Gelder nach Bulgarien geschickt, als Vorausbezahlung auf die in dieser Provinz erzeugte Wolle, während sonst um diese Zeit schon der größere Theil dieses Erzeugnisses im Voraus bezahlt war.

Spanien.

Der Plan Isabel II. mit dem Sohne des Don Carlos zu vermählen, erhält größere Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Die Königin Christina hat jüngst ihrem Schwager in Bourges einen Brillantring geschenkt in Gestalt zweier Herzen, die eine Dornenkrone von Brillanten umgibt; jedes Herz enthält etwas Haar von Ferdinand VII., dem ihrigen und von ihrer Tochter Isabel. Don Carlos hat das Geschenk angenommen und die Unterhandlungen haben bereits begonnen. Am längsten leistete seine Gemahlin Widerstand, die ungeru der Königinrolle entsagt; auch würde Don Carlos gewiß allen Bemühungen der nordischen Höfe zum Trotz nie den kleinsten Theil seiner Ansprüche aufgegeben haben; wenn diese nicht die Vermittlung Roms nachgesucht und erhalten hätten. Der Papst kann dadurch, daß er das edle Amt übernimmt, die beiden entzweiten Zweige desselben Hauses wieder auszuföhnen, große Wohlthaten für Kirche und Staat herbeiföhren. Die Hauptschwierigkeit indeß liegt nicht bei Don Carlos, sondern bei seinen Freunden und Feinden in Spanien. Ertere sind völlig unduldsam, wollen von einer Transaction nichts hören und sehnen sich nur nach dem Eintritt einer entschiedenen Reaction, um ihren Haß und ihre Rache darin befriedigen zu können. Feinde des verbannten Fürsten und Gegner der Vermählung seines Sohnes mit der Königin sind eigentlich bloß Exaltados und Republicaner. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß Espartero unter der Hand zu verstehen gegeben hat, er sei durchaus nicht jener im Plan stehenden Verbindung entgegen, wünsche vielmehr sie bald verwirklicht zu sehen.

Frankreich.

Ein fürchterliches Erdbeben hat am 8. Februar die Antillen-Inseln, am stärksten aber die französische Insel Guadeloupe heimgesucht. Das Erdbeben dauerte 70 Secunden und hat die Stadt Pointe-à-Pitre gänzlich zerstört. Ein Drittheil der Einwohner, über 5000 sind erschlagen worden, 1600 bis 1800 verwun-

bet und gegen 15000 obdachlos. Was das Erdbeben verschont hatte, verzehrte ein fürchterlicher Brand. Bei dem Erdbeben in Guadeloupe ist die auffallende Wahrnehmung gemacht worden, daß die Insel, welche durch einen schmalen seichten Meeresarm in 2 Hälften getheilt ist, nur in ihrer Niederung gelitten hat. Die beschädigten Städte und Dörfer Pointe-à-Pitre, Sainte-Anne, Moule, Anse-à-Bertrand, Port Louis gehören alle der Grande-Terre an, wie man die tiefgelegene Ebene nennt, während das eigentliche Guadeloupe, der gebirgige Theil, mit Terre-Basse, dem Sitz der Behörden, obgleich der Grund auf Lava ruht und in der Mitte der allzeit thätige Vulkan Soufrière sich befindet, fast gänzlich verschont geblieben ist. An Orten, wo der Boden geborsten, mitten in Pointe-à-Pitre, sah man Wasser- und Rothgüsse aufsprudeln und auch die Soufrière hatte bei ihrem letzten Ausbruch Massen von Wasser und Roth ausgeworfen. Diesmal war ihr Regel ins Meer gestürzt, alle Berge von Terre-Basse bekamen Risse und die Flüsse hatten aufgehört zu fließen. Während des Erdbebens war eine unerträgliche Hitze, Abends 10 Uhr wiederholte sich der Stoß, doch ohne Schaden. Der Augenblick des Einstollens der Häuser war entsetzlich. Menschen und Thiere waren von einem Gefühl des Schreckens ergriffen. Die Hunde heulten, die Ochsen brüllten, Frauen und Kinder stießen ein Wehgeschrei aus. Wer nicht plötzlich erschlagen war, stürzte auf die Straßen, die ganze Bevölkerung lag betend auf den Knien, es war als ob der jüngste Tag angebrochen wäre. Die erste Maßregel, welche der Statthalter Gegenadmiral Courbeyre in Pointe-à-Pitre traf, war die Weisung. Weiber und Kinder, überhaupt alle schwächlichen Leute zu entfernen, wogegen die arbeitsfähigen Einwohner zurückkehren und sich zur Verfügung der Municipalbehörde stellen sollten, welcher auch die Mannschaften der vor Anker liegenden Schiffe, sowie die Truppen sämtlicher Waffengattungen überlassen wurden. Hr. Champy, der Maire, schritt dann gleich am zweiten Tag zur Abräumung des Schuttes, der Begrabung der Todten, welche die Luft verpesteten. Wo man nicht beikommen konnte, legte man Feuer an, um die Leichen zu verbrennen, denn die Stellen, wo sie lagen, waren an den ungeheuren Fliegenschwärmen umher leicht erkennlich. Der Brand wüthete ohnehin fort, er war auf fünfzig oder sechzig Puncten zumal ausgebrochen. Das Erdbeben hatte sich angekündigt durch Dünste, welche schon am Abend zuvor den Horizont verbüsterten, unmittelbar vorher war die ganze Insel in Staubwolken gehüllt und als diese sich verzogen, stand alles weithin in Flammen. Namentlich hatte die Stadt Moule fast ganz dasselbe Schicksal erlitten wie Pointe-à-Pitre.

In einem Pensionat daselbst waren 23 Mädchen mit ihren Lehrerinnen umgekommen. Als eine Merkwürdigkeit wird erwähnt, daß an der noch stehenden Mauerwand eines Hauses noch 3 Gemälde hängen geblieben waren: eine Darstellung der Zerstörung von Babylon, eine Madonna und ein Bildniß des Königs Ludwig Philipp. Die hölzernen Häuser waren theilweise dem Verderben entgangen, viele nur um vom Brand verzehrt zu werden, da an kein Löschen zu denken war. Das Meer hatte man zu den Füßen, aber die Spritzen waren zertrümmert und da war kein Gefäß die besänftigende Flut auf das wilde Element zu gießen. Kirchen, Theater, Tribunal, Stadthaus, Hospiz, das Schatzgebäude mit 1½ Mill. Fr. in Dublonen, alle Archive, Kanzleien, Familienregister, Rechnungs- und Handlungsbücher gingen in Rauch auf.

Ein Schreiben vom 14. Febr. aus Pointe-à-Pitre meldet: »Seit 6 Tagen hört der Kanonendonner nicht auf, man schießt die Vorderwände der Mauern, welche stehen geblieben sind und rauchen, ohne daß man sie löschen kann, nieder. Unsere Feuerspritzen sind unter den Trümmern begraben und man hat sie noch nicht ausgraben können. Man zählt die Todten nicht mehr und ihre Züge sind so entstellt, daß sie nicht wieder zu erkennen sind. Man hat Dienstgabarren für den Transport der Leichen errichtet und einen ungeheuren Graben eröffnet, in welchen alle menschlichen Ueberreste durch einander geworfen werden. Wir fürchten, daß die Pest ihre Schrecknisse in diese furchtbaren Unglücke mische; die Stadt und das Land sind mit Leichen und todtm Vieh bedeckt. Verbrecher, entlaufene Keger wollen ebenfalls die Unordnung benützen, um den Brand und die Plünderung zu verbreiten. Man stirbt vor Hunger und entreißt sich gewaltsam eine einfache Wurzel, eine Kartoffel und raubt das am Leben gebliebene Vieh. Alle Backöfen sind eingestürzt, die Mehl- und Reservemagazine sind unter den Trümmern vergraben oder verbrannt; wir sind einer schrecklichen Hungersnoth nahe. Das Viertel des Moule, das reich und sehr elegant war, ist ganz ruiniert. Die Stadt le Moule hat das nämliche Schicksal wie Pointe-à-Pitre erlitten; ein Pensionat junger Fräulein ist eingestürzt und hat 22 junge Mädchen und ihre Lehrerinnen zerschmettert.« — Ein anderes Schreiben sagt: »Nur 3 Dinge ragen über den Ruinen der Todesstadt hervor: die Fassade der eingestürzten Kirche steht aufrecht mit dem Zifferblatt ihrer Uhr, welches 10 Uhr 35 Minuten zeigt, in welcher Stunde der Ruin der Stadt, die Vernichtung einer Bevölkerung in Erfüllung ging.«

Die französische Regierung und die eben versammelten Kammern entwickeln eine lobenswerthe Thätigkeit, das Elend ihrer Colonie zu mildern.